

## AUFSATZ

Saskia Bender, Oliver Flügel-Martinsen und Michaela Vogt

### Über die Verdeckung

#### Zur Analyse von Ein- und Ausschlussverhältnissen unter Bedingungen gesellschaftlicher Kontingenz

Wenn wir im Folgenden den Begriff der Verdeckung als eine Schlüsselkategorie zur Analyse von Ein- und Ausschlussverhältnissen in demokratischen Gegenwartsgesellschaften vorschlagen, dann geschieht dies vor dem Hintergrund einer bestimmten Zeit- und Gesellschaftsdiagnose. Demokratische Gegenwartsgesellschaften sind, so unser Vorschlag im Anschluss an die größere sozialwissenschaftliche Debatte über Kontingenzen, als kontingente Ordnungen zu verstehen.<sup>1</sup> Kontingenz bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst einmal, dass diese Gesellschaften eine geschichtliche Gestalt aufweisen, wodurch ihre Ordnungen nicht nur als historisch geworden, sondern auch als zukünftig gestaltbar verstanden werden müssen. Gesellschaftliche Ordnungen begreifen wir durchgängig als Ordnungen, die immer auch politische, kulturelle, normative und epistemische Dimensionen haben. Vom demokratischen Zeitalter sprechen wir im Anschluss an Claude Lefort, um den Umstand hervorzuheben, dass diese Kontingenzwahrnehmung mit Erfahrungen eines Verlusts an Gewissheiten einhergeht. Dieser Verlust impliziert die Möglichkeit, aber auch die Nötigung zu eigenen Gestaltungen jener Ordnungen, also zu Formen demokratischen Selbstregierens.<sup>2</sup> Solche gesellschaftlichen Ordnungen müssen, ebenso wie die Bedingungen ihrer Gewordenheit und Veränderbarkeit, im Kontext von Machtbeziehungen analysiert werden. Das haben insbesondere Denker\*innen wie Foucault und Butler immer wieder betont.<sup>3</sup> Mit dem Begriff der Verdeckung weisen wir auf den Umstand hin, dass auch gesellschaftliche Ordnungen, die sich als kontingent und damit gestaltungsoffen verstehen, durch Phänomene der Verborgenheit ihres historischen Geworden-Seins und Anders-Sein-Könnens gekennzeichnet sind. Verdeckt wird dabei wesentlich immer auch ihre

1 Eine solche Gesellschaftstheorie und Zeitdiagnose ist theoriegeschichtlich von einer Denklinie beeinflusst, die bei Oliver Flügel-Martinsen 2017 von Hegel über Marx und Nietzsche bis zu Foucault und Derrida entfaltet wird und dann in radikaldemokratische Diskurse der Gegenwart mündet.

2 Vgl. Lefort 1986.

3 Vgl. Foucault 1997 a; Butler 2001.

Organisation von Ein- und Ausschlüssen.<sup>4</sup> Verdeckungen müssen dabei nicht intentional durch Akteur\*innen erzeugt werden, sondern sind oftmals ebenso ein Effekt diskursiver Ordnungen.

Die Analyse von Ein- und Ausschlussverhältnissen ist in demokratischen Gesellschaften genuin mit einer inklusiven Gleichheitssemantik verbunden. In dieser erkennt Pierre Rosanvallon eine normative Signatur, die die Gesellschaften der nordatlantischen Welt trotz vielfältiger Widersprüche und Spannungen vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein ausbilden. Unter der Oberfläche dieser normativen Signatur, ja teils durch sie hindurch, finden sich trotz des inklusiven, gleichheitlichen Anspruchs demokratischer Gesellschaften Hinweise auf Machtbeziehungen und bestehende Ungleichheiten und Ausschließungen.<sup>5</sup> Vom lange Zeit vorherrschenden Ausschluss der Frauen vom politischen Geschehen über den Ausschluss der Armen oder, besonders ausgeprägt in der Demokratie der USA, den Ausschluss der zunächst versklavten und später zwar befreiten, aber weiterhin noch lange rechtlich diskriminierten Schwarzen Menschen bis hin zu zeitgenössischen Ausschlüssen Geflüchteter und von Menschen mit Behinderungen zieht sich eine lange und mäandernde Linie der Ausschließungsverhältnisse<sup>6</sup> durch Gesellschaften, die sich konstitutionell, aber vielfach auch sozial dem eigenen Anspruch nach als inklusive Gesellschaften verstehen.

Ergänzend wird gegenwärtig deutlich, dass explizite Einschlussbemühungen wie beispielsweise die in den vergangenen Jahren intensiv vorangetriebene inklusive Gestaltung des Bildungssystems<sup>7</sup> ebenfalls immer mit Ausschließungen einhergehen. Die Grenzen dessen, was in bildungs- und schulbezogenen Kontexten ein- und ausgeschlossen wird – also bestimmte Wissensbestände und Verhaltensweisen –, zeigen sich dabei durchaus variabel. Die veränderten Praktiken gehen jedoch zugleich mit veränderten Ein- und Ausschlussverhältnissen einher.<sup>8</sup> Ersichtlich wird dies insbesondere bei der empirischen Betrachtung der Umsetzung inklusiven Unterrichts. So wird für inklusive Settings beispielsweise empfohlen, den Unterricht über Freiarbeitsphasen zu öffnen und die selbsttätige Auswahl von Lerngegenständen sowie die Mitgestaltung der Einrichtung und Einhaltung sozialer Regeln zu ermöglichen. Dies honoriert diejenigen, die über diese spezifischen Verhaltensweisen beziehungsweise die dafür notwendigen Formen der Selbstdisziplinierung bereits verfügen oder jene Strukturen für sich nutzen können. Erzeugt wird so das selbsttätige Schülersubjekt, welches seine Bildungsbio-

4 Vgl. Bender et al. 2023.

5 Vgl. Rosanvallon 2013.

6 Vgl. zur Hervorbringung von Teilen ohne Anteil: Rancière 2002.

7 Vgl. KMK 2011.

8 Vgl. Bender 2021.

grafie interessengeleitet entwirft. Dasselbe gilt für die nach wie vor zunehmend geforderte Individualisierung des Unterrichts. Für dieses haben Rose<sup>9</sup> und Ricken<sup>10</sup> gezeigt, dass hier das »vernunftbegabte und auf Vernunft(steigerung) ausgerichtete« Subjekt das »Grundelement und Zentrum einer Sozialität in Form von nationalstaatlich verfassten demokratischen Gesellschaften [bildet], die als Assoziation unzähliger solcher Einzelner gedacht werden«.<sup>11</sup> In dieser Konsequenz nehmen zum Beispiel Ansätze in Richtung einer Entschulung von Schule<sup>12</sup> ein Subjekt an, das sich – quasi einem letzten Grund folgend – als freies und kooperativ Lernendes verwirklicht. So betrachtet, erweisen sich progressive Formen von Erziehung und Bildung sogar als sich zusätzende Valorisierungen bestimmter Subjektivierungsformen, die wiederum andere ausschließen. Davon spricht bereits Parsons, wenn er auf den Zusammenhang zwischen der »Unterstützung progressiver Erziehung und verhältnismäßig hohem sozio-ökonomischen Status«<sup>13</sup> hinweist.

An diese ersten diagnostischen Beobachtungen anschließend, werden wir im vorliegenden Artikel Verdeckung als ein Geschehen<sup>14</sup> deuten, durch dessen Analyse sich die Gleichzeitigkeit von inklusiven Gleichheitssemantiken und der Unmöglichkeit ihrer Realisierung in immer auch machtbasierten demokratischen Gegenwartsgesellschaften zeigt. Der Begriff der Verdeckung lässt sich dabei unseres Erachtens nicht einfach definitorisch angeben, sondern bedarf der Ausarbeitung einer empirisch informierten Theorie der Verdeckung.<sup>15</sup> Wohl aber lässt sich ein Vorbegriff umreißen: Unter Verdeckungen in demokratischen Gegenwartsgesellschaften verstehen wir insbesondere das Verborgen-Sein der historischen Gewordenheit und Veränderbarkeit gesellschaftlicher Ordnungen, wobei wir uns speziell für die Verdeckung von Ein- und Ausschlüssen interessieren. Verdeckung soll deshalb zunächst als Ausgangspunkt einer kritischen Analyse von Ein- und Ausschließungsverhältnissen konzeptionell sowie über ausgewählte Positionen theoretisch exponiert werden. Mit Blick auf konkrete Fallbeispiele wird schließlich dem edukativen Feld besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dessen Institu-

9 Vgl. Rose 2016.

10 Vgl. Ricken 2018.

11 Vgl. Rose 2016, S. 184.

12 Vgl. Hecht 2020.

13 Vgl. Parsons 2012, S. 108.

14 Wenn im Folgenden von Verdeckungsgeschehen die Rede ist, dann verstehen wir darunter zunächst eine Beschreibung verschiedener Erscheinungsformen von Verdeckung. Von Verdeckungsmechanismen sprechen wir dann, wenn es darum geht, die Regelmäßigkeiten und Strukturähnlichkeiten zu identifizieren, die Verdeckungsgeschehen zur Folge haben. Mögliche theoretische Annäherungen an Verdeckungsmechanismen diskutieren wir in Abschnitt 3.

15 Vgl. Bender et al. 2023.

tionen sehen sich generell mit hohen inklusiven Ansprüchen konfrontiert. Dementsprechend sind dort ausgeprägte Bemühungen zu finden, die Dynamik zwischen Ein- und Ausschluss hin zu einer umfassenden Teilhabe und Vielheit zu gestalten. So werden die komplexe Beziehung zwischen Ein- und Ausschluss unter Bedingungen von Kontingenzen im Kontext inklusiver Gleichheitssemantiken sowie der Umgang mit den daraus resultierenden Spannungen in edukativen Bereichen gleichsam wie unter einem Brennglas sichtbar.

Im weiteren Verlauf des Artikels führen wir die einleitend eröffneten Gedanken weiter aus: Auf eine begriffliche Annäherung an Verdeckung (Abschnitt 1) folgt eine Diskussion des Zusammenhangs von Kontingenzen, Ein- und Ausschluss und Verdeckung (Abschnitt 2) sowie eine explorative Skizze ausgewählter theoretischer Ansätze, die Anregungspotenzial für eine Analyse von Momenten und Mechanismen der Verdeckung sowie ihrer Beziehung zu Ein- und Ausschlüssen bieten (Abschnitt 3). Diese Ausführungen werden durch die Darstellung exemplarisch ausgewählter Erscheinungsformen von Verdeckung in fokussierten edukativen Kontexten empirisch angereichert und an aktuelle Diskurse der erziehungswissenschaftlichen Inklusionsforschung rückgebunden (Abschnitt 4). Die abschließende Zusammenfassung konturiert zuletzt das Nachdenken über Verdeckung als eine Form kontextualisierter Kritik (Abschnitt 5).

Aus Gründen des Umfangs wird es uns zunächst nur möglich sein, einige Aspekte der komplexen Rolle, die Verdeckungen in demokratischen Gegenwartsverhältnissen spielen, auszuleuchten. Eine weitergehende Analyse der Erscheinungsformen von Verdeckung und ihrer theoretisch-konzeptionellen Reflexion kann damit nur vorbereitet werden.

## 1. Begriffliche Annäherung an Verdeckung

Verdeckung ist nicht zuletzt deshalb eine Schlüsselkategorie, weil wir die Geschichte unserer demokratischen Gegenwartsgesellschaften im Grunde als eine Geschichte der Verdeckungen von Ausschließungsverhältnissen rekonstruieren können. So verdecken etwa formale rechtliche Gleichheitsansprüche, die als große Errungenschaften demokratischer Rechtsstaaten gelten, das Weiterbestehen und oftmals sogar die Reproduktion sozialer Unterschiede, die vielfach nicht als strukturelle Eigenschaften dieser Gesellschaften, sondern als zufällige und vorübergehende Nebeneffekte oder als Folge individueller Entscheidungen verstanden werden.<sup>16</sup>

16 Insbesondere in den neoliberalen und libertären Diskursen des 20. Jahrhunderts wird dieses Narrativ von gleichen individuellen Freiheitsrechten, die zu dann als legitim verstandenen

Wichtig ist es unseres Erachtens hierbei, Verdeckung nicht einfach als intentionalen Akt manipulativer Akteur\*innen zu verstehen. Vielmehr ist sie als ein komplexes Geschehen zu konzeptualisieren, das sich in einem Ambivalenzverhältnis zur Idee offener und inklusiver Selbstgestaltungen befindet, durch die sich demokratische Gesellschaften in ihren Selbstverständnissen auszeichnen. Sicherlich gibt es auch intentionale Akte der Verdeckung, und selbstverständlich spielen Verdeckungen vor allem in autoritären oder totalitären Gesellschaften, die sich eine feste Gestalt zur Abwehr kontingenten Wandels zu geben suchen, eine wichtige Rolle. Sehr viel spannender als diese offensichtlichen Zusammenhänge sind aber Verdeckungen in gesellschaftlichen Kontexten, in denen man *prima facie* nicht mit ihnen rechnen würde, weil es keinen Raum für sie zu geben scheint – wie im Fall von dem Anspruch nach egalitär-inklusiven demokratischen Gesellschaften.

Nun verhält es sich aber, so eine unserer Ausgangsüberlegungen, nicht nur so, dass Verdeckungen auch in Gesellschaften, die eine egalitäre Einwirkung auf die eigenen Strukturen und Institutionen offen in Aussicht stellen, eine Rolle spielen. Vielmehr können sogar deren normativ inklusive Institutionen und Prinzipien selbst Teil eines Verdeckungsgeschehens sein. Das Beispiel formal gleicher und in diesem Sinne inklusiver Rechte macht das gleich in mehreren Hinsichten deutlich: So bleibt *erstens* umstritten, wer die Allgemeinheit ist, auf die sich diese allgemeinen gleichen Rechte überhaupt beziehen. Bis heute werden in Gesellschaften, die sich als demokratisch verstehen, Ausschlüsse (re)produziert, indem Gruppen konstituiert werden, denen die eigentlich allgemeinen Rechte verwehrt bleiben. So müssen beispielweise Frauen, Schwarze, Menschen mit Behinderungen und auch Migrant\*innen nach wie vor um ihre Rechte kämpfen. Insbesondere auch an der Debatte um inklusive Bildung zeigt sich das Problem. Und *zweitens* erscheint es so, dass die formale Rechtsgleichheit immer wieder den strukturellen Charakter sozialer Ungleichheit ebenso wie rassifizierter oder sexualisierter Ausschließungsverhältnisse verdeckt, die unter der egalitären Oberfläche gleicher Rechte weiter als strukturelle Unterdrückungs- und Ausgrenzungsformen bestehen. Hier führt ein inklusives Prinzip selbst zu einem Verdeckungsgeschehen, und im Zuge dessen geraten Ausschließungs- und Ungleichheitsverhältnisse aus dem Blick. Verdeckung kann, *drittens*, aber auch umgekehrt in bestimmten Situationen von (teil)exkludierten Gruppen selbst als Instrument der Verdeckung von Ausschlüssen und so als ein Mittel des Ringens um Inklusion und Teilhabe aktiv eingesetzt werden. So kann die mehrheitsgesellschaftlich zugeschriebene Zughörigkeit zu einer als anders oder fremd gekennzeichneten Gruppe verdeckt werden, um

sozialen Ungleichheiten führen, ins argumentative Zentrum gerückt. Vgl. Friedman 2004; von Hayek 1991; Nozick 1974.

(leichter) Zugang zu Bildungsinstitutionen oder Arbeitsmärkten zu erlangen, oder der Status der Elternschaft in Arbeitskontexten, um Karrierechancen nicht zu mindern.

## 2. Kontingenz, Ein- und Ausschluss und Verdeckung

Spätestens seit den bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wird gesellschaftliche Ordnung zunehmend als eine kontingent verfasste, also historisch gewordene und gestaltbare Entität verstanden.<sup>17</sup> Das ist bereits unmittelbar durch die zeitgenössische gesellschaftstheoretische Reflexion registriert worden: An Kants Rede von der Französischen Revolution als ein Geschichtszeichen, das sich nie vergisst, weil es die Möglichkeit geschichtlichen Fortschritts verkörpert,<sup>18</sup> ist hier ebenso zu denken wie an Hegels Bemerkung in der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes*, »daß unsere Zeit eine Zeit der Geburt und des Übergangs zu einer neuen Periode ist«.<sup>19</sup> Koselleck weist als ein zentrales Merkmal dieser von ihm als Sattelzeit beschriebenen Periode die Dimension der Verzeitlichung aus.<sup>20</sup> Diese sieht er in begriffsgeschichtlicher Perspektive zwar vor allem als ein zentrales Charakteristikum eines neuen Verständnisses von Begriffen als zeitlichen Wandlungen unterworfenen Größen an. Doch lässt sich die Verzeitlichung auch insgesamt auf gesellschaftliche Ordnungen beziehen, die dann ebenfalls als geworden und als wandelbar erscheinen.

Insbesondere in demokratischen politischen Ordnungen hat sich diese Dimension der Gestaltbarkeit tief in das institutionelle Selbstverständnis eingeschrieben: Der Wandel gesellschaftlicher Ordnungen erscheint in diesen Gesellschaften nicht einfach als ein unbewusster historischer Prozess, sondern er wird als bewusste demokratische Gestaltung verstanden. Hannah Arendt stellt die mit der Gestaltung verbundene Möglichkeit des Neuanfangs,<sup>21</sup> deren Denken sie nicht zufällig in Auseinandersetzung mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution gewinnt,<sup>22</sup> deshalb ins

17 Es ist wichtig, hier nicht aus dem Blick zu verlieren, dass sich Gesellschaften zunehmend als kontingent verstehen. Es ist nicht so, dass sie plötzlich kontingent werden, während sie vorher nicht kontingent waren. Natürlich nimmt mit der Kontingenzwahrnehmung die erfahrene Gestaltungsoffenheit zu, das heißt aber nicht, dass Gesellschaften, die sich nicht als kontingent verstehen, in einem ontologischen Sinne eine feste Essenz oder Ähnliches aufweisen. Vgl. Marchart 2010, Kapitel 3.

18 Vgl. Kant 1974 [1798], S. 357. Siehe auch Flügel-Martinsen 2011, S. 141–149.

19 Hegel 1986 [1807], S. 18.

20 Vgl. Koselleck 2004, S. XV/XVI.

21 Vgl. Arendt 1993, S. 34.

22 Vgl. Arendt 2000.

Zentrum ihrer politischen Theorie im Allgemeinen und ihrer Demokratietheorie im Besonderen.

Diese Kontingenzerfahrung ist aber durchaus in einigen Hinsichten ambivalent. Insbesondere Claude Lefort hat herausgearbeitet, dass der mit ihr einhergehende Verlust an Gewissheit *einerseits* das demokratische Zeitalter eröffnet. Ein wesentliches Merkmal dieses Zeitalters ist Leforts mittlerweile klassisch gewordener Formulierung zufolge, dass der Ort der Macht leer ist,<sup>23</sup> was bedeutet, dass er sich stets nur temporär besetzen lässt und dass jede Besetzung grundsätzlich anfechtbar bleibt. *Andererseits* wird die Kontingenz aber auch als ein schmerzhafter Verlust von Gewissheit erfahren, der Gegenbewegungen auf den Plan ruft, die sich um die erneute substantielle Füllung der postfundamentalistischen<sup>24</sup> Leerstelle bemühen – Lefort hat hier vor dem Erfahrungshorizont des 20. Jahrhunderts vor allem totalitäre Regime vor Augen.<sup>25</sup>

Solche Versuche lassen sich im Lichte einer kontingenzttheoretischen Beschreibung des demokratischen Zeitalters als Versuche einer Kontingenzverdeckung rekonstruieren. Mit der Rede vom demokratischen Zeitalter verbindet sich nämlich keineswegs die einfache normative These, dass demokratische politische Praktiken die einzige denkbare Option bleiben. Im Gegenteil gewinnen im Lichte der oftmals als verunsichernd erfahrenen Ungewissheitserfahrungen andere Optionen Zulauf, die dann aber darauf angewiesen bleiben, Kontingenz zu verdecken, um den Eindruck einer substantiellen Fülle zu plausibilisieren. So gesehen ist es kein Wunder, dass Demokratie stets durch substantialistische Alternativangebote herausgefördert wird. Von den konterrevolutionären Bewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts über die verschiedenen Totalitarismen des 20. Jahrhunderts bis hin zu den wiedererstarkten nationalistischen Beschwörungsformeln der Gegenwart wird so eine Grundspannung des demokratischen Zeitalters beleuchtet, die dieses nicht einfach hinter sich lassen kann, da dessen eigene Offenheit eben immer wieder auch die Tür für neue Versuche der substantialistischen Kontingenzverdeckung offenhält.

Noch spannender als diese bereits häufig thematisierte Grundspannung ist aber vielleicht der Umstand, dass es auch dort zu Verdeckungsgeschehen kommt, wo es *prima facie* vielleicht nicht erwartet wird: nämlich in Ordnungen, die sich explizit Praktiken einer demokratischen Selbstbefragung

23 Vgl. Lefort 2007, S. 561.

24 Zu einer postfundamentalistischen Lesart der Kontingenz demokratischer Gegenwartsgesellschaften vgl. Marchart 2010; Flügel-Martinsen 2020; Flügel-Martinsen 2021, Kapitel 2.

25 Vgl. Lefort 2007, S. 561.

aussetzen<sup>26</sup> und diese normativ mit Forderungen nach Inklusion verknüpfen. Zwar ist es richtig, dass kontingente Ordnungen gestaltungsoffene Ordnungen sind und dass in demokratischen Gesellschaften immer mehr Gruppen an dieser Gestaltung teilnehmen können. Dennoch kommt es, so möchten wir aufzeigen, auch in diesen Gesellschaften in zweierlei Hinsicht zu Verdeckungen. Zum einen wird Kontingenz selbst verdeckt, zum anderen die nach wie vor vorhandenen Ausschlüsse.<sup>27</sup>

Insgesamt ist es unseres Erachtens wichtig, dass Kontingenz nicht als Beliebigkeit und völlige Fluidität missverstanden werden darf und dass Ausschließungen weiterhin in zahlreichen Gestalten auftreten. Zwar können sich moderne politische und soziale Ordnungen durchaus ereignishaft verändern, wie das Ereignis der Revolution eindrücklich zeigt.<sup>28</sup> Doch kommt es auch in ihnen zu Prozessen der Verfestigung. Hegel beschreibt solche Vorgänge der Verfestigung einer grundsätzlich historisch gewordenen und gestaltungsoffenen Ordnung mithilfe der Rede von der zweiten Natur.<sup>29</sup> Mit dem Begriff der zweiten Natur wird im Grunde die Paradoxie festgehalten, dass etwas einerseits nicht natürlich ist, weil es auf historische Gestaltungen zurückgeht – daher *zweite Natur*. Diese entzieht sich andererseits aber der Beeinflussung und gerinnt damit gleichsam zur zweiten *Natur*. Das Bild hat in einem Zeitalter, das heute als Anthropozän beschrieben wird,<sup>30</sup> zweifelsohne etwas an Stringenz eingebüßt, weil Menschen Natur massiv gestalten. Aber die grundsätzliche Beobachtung, dass sich soziale und politische Ordnungen stabilisieren, indem sie ihre eigene Gestaltung und ihre Gestaltungsoffenheit verdecken, bleibt dennoch ausgesprochen instruktiv. Verdeckungen werden dadurch nämlich auf überraschende Weise geradezu zum Komplementärbegriff von Kontingenz und Gestaltungsoffenheit, und sie gewinnen eine sozialontologisch grundlegende Bedeutung: Die Kontingenzwahrnehmung nimmt uns unumstößliche Orientierungspunkte und Überzeugungen, auf denen sich soziale und politische Ordnungen errichten können. Dadurch vervielfältigen sich nicht nur die Gestaltungsoptionen und die normativen Ansprüche auf eine inklusive Beteiligung an ihnen. Auch die Verdeckungen nehmen zu – und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die

26 Ein jüngst von Ferdinand Sutterlüty und Almut Poppinga herausgegebener Sammelband weist auch auf die Rolle hin, die Verdeckung in Form verdeckten Widerstands in demokratischen Gesellschaften auf kontraintuitive Weise spielt, da sich in Gesellschaften, die auf Transparenz setzen und zu Kritik einladen, eigentlich eher offene Widerstandsformen erwarten ließen. Vgl. die Beiträge in Sutterlüty, Poppinga 2022.

27 Vgl. Flügel-Martinsen 2021, Kapitel 5, in dem die Fortdauer und Wiederkehr essentialistischer Politiken der Ausgrenzung des Anderen behandelt wird.

28 Vgl. Flügel-Martinsen 2011.

29 Vgl. Flügel-Martinsen 2019, S. 112/113; Pinkard 2013, S. 195–227.

30 Vgl. Horn, Bergthaller 2020.

Forderungen nach Einschluss auch im Erfolgsfall eben gerade nicht zu einer vollinklusiven Gesellschaftsordnung führen können, sondern gleichzeitig neue Ausschlüsse hervorbringen (vgl. Abschnitt 4). Verdeckungen spielen deshalb nicht nur hinsichtlich der Verdeckung der Kontingenz von Ordnungen eine wichtige Rolle, sondern vor allem aufgrund normativer Konflikte zwischen inklusiven Gleichheitsforderungen einerseits und mannigfaltigen Ausschlüssen andererseits. Die Ausschlüsse können nicht offen exponiert werden, weil sie sonst in einen offenen Widerspruch zur Gleichheitssemantik geraten würden, und werden daher verdeckt.

Wir sind in demokratischen Gegenwartsgesellschaften demnach mit einer großen Komplexität an Verdeckungsgeschehen konfrontiert, deren genaue Untersuchung bislang aber noch aussteht. Wir wollen eine solche Untersuchung im nächsten Schritt vorbereiten und arbeiten anhand des Vergleichs ausgewählter Theorien eine erste Annäherung an einen Begriff von Verdeckung heraus.

### 3. Theoretische Exploration von Verdeckung und Ein- und Ausschluss<sup>31</sup>

Für eine theoretische Reflexion von Verdeckung bieten sich solche Ansätze an, die die in der Regel unsichtbare, mithin verdeckte Rolle von Machtasymmetrien, Phänomenen des Ein- und Ausschlusses oder der Unterdrückung bei der Untersuchung der Konstitution und Stabilisierung kontingenter politisch-sozialer Ordnungen beleuchten und die dabei nicht den Anspruch erheben, Verdeckungsgeschehen von einer höheren Warte aus aufzudecken. Mit diesem Anspruch fallen gleichzeitig etablierte theoretische Ansätze als mögliche Inspirationsquellen für eine Analyse von Verdeckung weg: Die ältere Kritische Theorie Frankfurter Prägung etwa deutet in Form der These eines Verblendungszusammenhangs<sup>32</sup> eine Perspektive an, die impliziert, dass die wissende Kritische Theorie zu durchschauen vermag, was alle anderen – die Verblendeten – nicht zu erkennen vermögen. Ansätze hingegen, die für eine Analyse von Verdeckung empirie- wie theorieleitend sein könnten, sollten in unseren Augen Positionen einnehmen, die eine kritische Aufklärung ermöglichen, ohne dabei von der Annahme zu zehren, gleichsam das Ganze durchblicken zu können. Damit unterscheidet sich der Begriff der Verdeckung von Ideologietheorien, denn auch diese setzen eine Perspektive voraus, von der aus gesellschaftliche Zusammenhänge durchschaut werden können, die den Gesellschaftsmitgliedern selbst unsichtbar bleiben. Marcuse spricht in diesem Zusammenhang dann beispielsweise von

31 Bei den folgenden Überlegungen handelt es sich um die kondensierte Fassung eines ausführlicheren Theorievergleichs, der in Flügel-Martinsen 2023 vorgenommen wird.

32 Vgl. Horkheimer, Adorno 1997 [1944].

falschem Bewusstsein.<sup>33</sup> Auch eine Ideologietheorie wie diejenige Louis Alt-hussers, die unter Ideologien nicht, wie zum Beispiel in Kosellecks Begriffs-geschichte, politische Überzeugungssysteme versteht,<sup>34</sup> sondern sie als das Gewebe deutet, aus dem sich soziale Sinnordnungen konstituieren,<sup>35</sup> hält letztlich an der Möglichkeit eines Standpunkts höheren Wissens fest und eignet sich deshalb nicht als Ideengeber für unsere Auseinandersetzung mit Verdeckung.

Fruchtbare Anschlusspunkte finden sich unseres Erachtens unter anderem in den Überlegungen erstens Michel Foucaults, zweitens Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes und drittens Jacques Rancières. Mechanismen der Verdeckung stehen zwar nicht im Zentrum dieser Ansätze und werden auch nicht unbedingt unter dem Begriff der Verdeckung gefasst. Dennoch denken wir, dass eine systematisch vergleichende Untersuchung dieser Ansätze unter dem Gesichtspunkt, welche Rolle ebenjene Mechanismen in ihnen spielen, ein interessanter Beitrag auf dem Weg zu einer Theorie der Verdeckung sein kann. Eine solche Theorie ermöglicht es, die Funktionsweise, aber insbesondere auch die Wirkmächtigkeit von Ausschließungs-, Marginalisierungs- und Unterdrückungsverhältnissen in sozialen und politischen Ordnungen zu erfassen, die als hegemoniale Ordnungen zu verstehen sind. An dieser Stelle kann es jedoch nur um eine erste, skizzenhafte Gedankensammlung und nicht um eine erschöpfende Rekonstruktion gehen.

### *Foucault*

In Foucaults Arbeiten lässt sich eine Reihe von Begriffen und Überlegungen identifizieren, die für eine kritische Theorie der Verdeckung, der es insbesondere auch um die Erfassung von Ausschlüssen geht, ausgesprochen instruktiv sind. So versteht Foucault gesellschaftliche Ordnungen als historisch kontingente Ordnungen, interessiert sich für deren Formierung ebenso wie für ihren Wandel und stellt dabei die Rolle von Ein- und Ausschlüssen heraus. Zwar scheinen sich Foucaults Selbstverständnis ebenso wie seine theoretischen Zugriffe immer wieder zu verschieben, doch tauchen in der Untersuchung der Konstitution und Transformation von Ordnungen bestimmte Themen und Begrifflichkeiten immer wieder auf. So geht es in seinen Überlegungen zum Begriff des Diskurses darum, dass Ordnungen sich im Spannungsfeld von Wissen und Macht konstituieren, dass Subjekte diesen Prozessen nicht äußerlich bleiben, sondern in ihnen hervorgebracht

33 Vgl. Marcuse 1970, S. 160.

34 In diesem Sinne scheint uns Koselleck etwa in der Einleitung zu *Geschichtliche Grundbegriffe* auf den Begriff der Ideologie zu rekurrieren. Vgl. Koselleck 2004.

35 Vgl. Althusser 1977.

beziehungsweise gewandelt werden,<sup>36</sup> und dass die Organisation von Ein- und Ausschlüssen dabei eine wesentliche Rolle spielt.

Für die Frage nach der Rolle und den Mechanismen der Verdeckung bietet Foucaults Diskurstheorie aufschlussreiche Anschlusspunkte. Ganz augenscheinlich hebt Foucault mithilfe des Begriffs des Diskurses den Umstand hervor, dass Ordnungen und Subjektpositionen historisch hervorgebracht werden. Gleichzeitig lässt sich der Begriff des Diskurses immer auch so lesen, dass durch ihn implizit die Bedeutung von Verdeckungen sowohl in der Genese als auch in der Reproduktion diskursiver Formationen herausgestellt wird: Foucault hält etwa fest, dass Diskurse auch als Regelwerke zu verstehen sind, die nur bestimmte Typen wahrheitsfähiger Aussagen und bestimmte Subjektpositionen zulassen.<sup>37</sup> Die wenigsten der Diskursregeln sind explizite Regeln, die in einem offenen Regelsetzungsprozess festgelegt wurden – die Frage wäre außerdem, wer diese Regeln überhaupt festgelegen sollte, denn die Subjekte werden erst innerhalb der Regeln eines Diskurses konstituiert.<sup>38</sup> Im Diskurs wird zwischen solchen Aussagen, die wahrheitsfähig, und solchen, die nicht wahrheitsfähig sind, unterschieden, und es werden verschiedene Subjektpositionen konstituiert und zugewiesen. Damit sind diskursive Ordnungen durch komplexe Beziehungen des Ein- und Ausschlusses geprägt. An Foucaults Beispielen der diskursiven Formation bestimmter Disziplinen zeigt sich zudem, dass die historische Gewordenheit von Diskursen und ihren Regeln ebenso wie die Machtmechanismen, die dabei zum Tragen kommen, durch deren objektive Wahrheitsansprüche verdeckt werden.

Wenn man den Konturen einer kritischen Analyse von Verdeckung im Anschluss an Foucault nachspürt, gilt es, Vorstellungen wie die des Lüftens eines Schleiers oder des Aufdeckens einer Wahrheit hinter sich zu lassen. Stattdessen geht es darum, die diskursiven Formationen und ihre Formen der Konstitution von Wahrheit und Subjektivität als insgesamt historische Konfigurationen zu beschreiben, denen weder eine eigentliche Wahrheit noch ein gleich bleibendes Subjekt, die sich aufdecken ließen, in irgendeiner Form vorausgehen. Die Vorstellung einer aufgedeckten Wahrheit kann also

36 Vgl. Foucault 1997 a, Teil II; Foucault 1997 b.

37 Vgl. Foucault 1997 a; Foucault 1997 b.

38 Daraus folgt nicht, dass Subjekte einfach als Effekte von Diskursen verstanden werden können. Foucault distanziert sich zwar von der Vorstellung autonomer, subjektiver Handlungsfähigkeit. Das heißt aber nicht, dass Subjekte überhaupt nicht handeln können. Zwischen Subjekten und den Diskursen, innerhalb derer sie subjektiviert werden, besteht vielmehr ein komplexes Verhältnis, das sich überhaupt nur auf der historischen Zeitachse, auf der die Wechselwirkungen zwischen Subjekten und Diskursen sichtbar werden, angemessen analysieren lässt. Vgl. Flügel-Martinsen 2017, Abschnitte 2.4 und 3.3.

nicht gegen einen Diskurs, der sich als ein ideologisch erzeugtes falsches Bewusstsein bezeichnen ließe, in Stellung gebracht werden.

Entscheidend ist nun, dass sich unseres Erachtens mit dem analytischen Fokus auf Verdeckung zwar durchaus sagen lässt, dass ein Diskurs seine eigene Kontingenz und Umgestaltbarkeit verdecken muss, um sich zu stabilisieren. Gleichzeitig wäre es aber, wie oben dargestellt, wenig plausibel, anzunehmen, dass sich so etwas wie eine vordiskursive eigentliche Subjektivität oder eine eigentliche Wahrheit aufdecken ließen. Stattdessen treten nach unserem Eindruck, wenn man die historische Genese von Diskursen und des Wandels diskursiver Ordnungen durch eine Foucault'sche Brille betrachtet, eher Kämpfe und Auseinandersetzungen zwischen Diskursen und Gegendiskursen hervor, von denen keiner so etwas wie eine eigentliche Wahrheit verkörpert. Damit soll der Möglichkeit, Verdecktes sichtbar zu machen, keine generelle Absage erteilt werden. Doch Versuchen, *die* Wahrheit hinter der Verdeckung aufzudecken oder nach Zielen wie dem einer insgesamt aufgedeckten gesellschaftlichen Ordnung zu streben, sollte der Rücken gekehrt werden. Solche Ziele müssen verfehlt werden, weil auf jede Aufdeckung immer wieder neue Verdeckungen folgen können. Wenn beispielsweise Judith Butler im Anschluss an Foucault die diskursive Konstitution einer heteronormativen Geschlechterordnung rekonstruiert, dann macht sie damit verdeckte Machtmechanismen sichtbar.<sup>39</sup> Gleichzeitig wäre aber die Vorstellung, sie hätte dadurch die Wahrheit der Konstitution von Geschlechterordnungen ein für alle Mal aufgedeckt und nach dieser Aufklärung gäbe es in Geschlechterordnungen keine verdeckten Machtmechanismen mehr, eine irrite Annahme. Denn jede neue historische (diskursive) Konstellation zehrt wiederum von Verdeckungen, die sich nicht generell und für alle Zeiten, sondern nur im Einzelfall sichtbar machen lassen.

Was dann hervortritt, ist nicht die aufgedeckte Wahrheit, sondern eine Auseinandersetzung zwischen Diskursen und Gegendiskursen und eine damit verbundene Reorganisation von Verhältnissen des Ein- und Ausschlusses, die selbst wiederum als historisch kontingent verstanden werden müssen. Ebenso wenig, wie die Aufdeckung einer außerdiskursiven Wahrheit zu erwarten ist, scheint deshalb eine endgültige Aufhebung von Ausschließungen möglich – vielmehr haben wir es mit neuen Verhältnissen des Ein- und Ausschlusses zu tun, die ihrerseits wiederum Gegenstand weiterer Konflikte werden können. Für die Frage, wie sich die Konflikte zwischen diesen Diskursen theoretisch rekonstruieren lassen und welche Rolle Verdeckungen dabei spielen, dürfte ein Blick auf hegemonietheoretische Überlegungen hilfreich sein.

39 Vgl. Butler 1999.

### Laclau/Mouffe

Laclau und Mouffe entwickeln ihre hegemonietheoretischen Überlegungen in Auseinandersetzung mit dem italienischen Marxisten Antonio Gramsci, der den Begriff der Hegemonie ins Zentrum seiner Theoriebildung stellt. Er weist damit auf die bedeutende Rolle kultureller Dimensionen in der Stabilisierung von Herrschafts- und Machtverhältnissen hin, die in der orthodoxen marxistischen Theoriebildung üblicherweise nur als derivative Kategorien gegenüber der Sphäre der politischen Ökonomie verstanden werden.<sup>40</sup> Kennzeichen von Hegemonie bei Gramsci ist unter anderem, dass bestimmte Positionen nicht mehr als Positionen dieser oder jener Weltanschauung verstanden werden, sondern dem Alltagsverständnis als selbstverständlich erscheinen. In diesem Sinne sprechen auch Laclau und Mouffe von Hegemonie im stabilisierten Sinne, wenn ein hegemoniales Projekt als das Selbstverständliche gilt.<sup>41</sup>

Ausgehend von einer Theorie von Verdeckung, liegt mit dem Selbstverständlich-Werden bestimmter Sichtweisen ein Fall gelungener Verdeckung vor, da dann die Kontingenz und Partikularität diskursiver Konstellationen und die sie kennzeichnenden Ein- und Ausschließungen nicht mehr wahrgenommen werden. Laclau und Mouffe betten diese Überlegungen in eine Adaption zentraler Annahmen ein, die sich unter anderem in den Arbeiten Foucaults finden. Mit Foucault verstehen sie soziale Formationen als diskursive Ordnungen, die einen grundsätzlich kontingenzen Charakter haben, wobei sie explizit unterstreichen, dass der Diskursbegriff auch materielle Dimensionen umfassen muss.<sup>42</sup>

Diskursive Formationen vermögen sich dann zu stabilisieren, wenn sie Hegemonie erlangen konnten. Der Erfolg eines hegemonialen Projekts lässt sich dabei – auch wenn der Begriff selbst bei Laclau und Mouffe nicht fällt – aus unserer Perspektive als eine gelungene Verdeckung denken, die allerdings *nicht* als intentionaler Akt autonom handelnder Subjekte missverstanden werden darf. Auch hierin folgen Laclau und Mouffe den Foucault'schen Überlegungen: Subjekte sind ebenso wie Diskurse das Ergebnis historischer

40 Vgl. Gramsci 1994, S. 1375–1398.

41 Vgl. ebd., S. 1375 f.

42 Vgl. Laclau, Mouffe 2012, S. 145. Bei Foucault ist das, beispielsweise in der *Archäologie des Wissens*, nicht immer ganz so eindeutig. In bestimmten Phasen seines Denkens scheint er auch Diskurse eher auf sprachlich vermittelte Wissensordnungen zu beschränken und für materielle Dimensionen den – ebenfalls schillernden – Begriff des Dispositivs zu reservieren. Vgl. Agamben 2008.

Konstellationen, die auf eine Konfliktgeschichte zurückgehen und die durch zukünftige Konflikte wieder transformiert werden können.<sup>43</sup>

Zusammengenommen erlauben die Überlegungen zur Genese diskursiver Ordnungen durch Konflikte und die hegemonietheoretischen Annahmen, die Dynamik der Verdeckung genauer zu umreißen: Wir können die Genese diskursiver Ordnungen nämlich als einen konflikthaften Prozess der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen hegemonialen Projekten verstehen, wobei Hegemonie dann erreicht wird, wenn genau diese contingente Genese nicht mehr sichtbar – mithin: verdeckt – ist. Die dann bestehende diskursive Ordnung und ihre jeweilige Organisation von Verhältnissen des Ein- und Ausschlusses erscheinen als selbstverständlich, als im besten Sinne des Alltagsverstands normal und damit unhinterfragbar.

Obwohl die hegemonietheoretischen Überlegungen Laclaus und Mouffes deshalb ausgesprochen instruktiv für eine Theorie der Verdeckung und eine Analyse von Verdeckungsgeschehen sind, weisen sie unseres Erachtens eine problematische Hintergrundannahme auf, die wir an dieser Stelle vorerst nur benennen können.<sup>44</sup> Zwar verstehen Laclau und Mouffe diskursive Formationen als contingent, gleichzeitig setzen sie aber implizit eine politische Ontologie des Konflikts voraus, die sich auf eine substanziale Annahme stützt: Historische Dynamik kommt in dieses Denkmodell nämlich erst durch die Vorstellung, dass das Politische als der Austragungsort hegemonialer Konflikte selbst antagonistisch verfasst ist und demnach eine konflikt-hafte Grundstruktur aufweist. Mouffe spricht in diesem Zusammenhang sogar vom Wesen des Politischen, das sich durch die beiden Begriffe Antagonismus und Hegemonie umreißen lasse.<sup>45</sup> Eine offenkundigere, wenn man möchte: radikalere Theorie der Kontingenz, die sich nicht auf feste Vorannahmen wie die einer politischen Ontologie des Konflikts stützt, findet sich unseres Erachtens in den Arbeiten Jacques Rancières, denen wir uns nun in einem dritten Schritt zuwenden.

### *Rancière*

Rancières politische Philosophie lässt sich ebenfalls als Zugriff auf eine Analyse von Verdeckung rekonstruieren, der mit den bislang skizzierten Ansätzen – insbesondere mit Foucault – wesentliche Positionen teilt. Dazu gehö-

43 Eine Analyse von Verdeckung muss sich deshalb unbedingt Fragen der Subjektivierung widmen, die allerdings im vorliegenden Zusammenhang nicht aufgegriffen werden können. Vgl. aber Flügel-Martinsen 2017, Abschnitt 3.3, und Flügel-Martinsen, Martinsen 2018, S. 75–93.

44 Eine eingehende Untersuchung dieses Aspekts und anderer Aspekte kann nur in einem größeren, theorievergleichenden Forschungsvorhaben vorgenommen werden, das sich hier nicht antizipieren, sondern dessen Relevanz sich vorerst nur markieren lässt. Vgl. zu dieser Kritik aber: Flügel-Martinsen 2020, Abschnitt 4.3.

45 Vgl. Mouffe 2014, S. 21.

ren vor allem die Betonung der Kontingenz gesellschaftlicher Ordnungen<sup>46</sup> und die strikte Ablehnung objektivistischer Positionen, die aus philosophischer oder wissenschaftlicher Perspektive ein gleichsam höheres Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge und damit eine anleitende Position gegenüber den Kämpfen sozialer Gruppen und Bewegungen beanspruchen. Aus dieser Perspektive unterzieht Rancière die gesamte Geschichte der Politischen Philosophie einer grundsätzlichen Kritik, die sich von Platon über Hobbes bis hin zu Marx und Habermas erstreckt<sup>47</sup> und die auch sozialwissenschaftliche Zugänge umfasst.<sup>48</sup> Gleichzeitig eröffnet sein Denken aber, gerade mit Blick auf die Frage nach ontologischen Vorannahmen der Konflikttheorie, wie wir sie bei Laclau und Mouffe beobachten konnten, noch einmal eine deutlich andere, für unsere Überlegungen ausgesprochen instruktive Perspektive. Rancière versteht gesellschaftliche Ordnungen als Aufteilungen des Sinnlichen (*partages du sensible*),<sup>49</sup> die darüber entscheiden, wem welche Position zugewiesen wird und wessen Rede gehört oder nur als Lärm wahrgenommen wird. Die Aufteilungen des Sinnlichen sind also immer auch Ordnungen des Ein- und Ausschlusses. Rancière spricht deshalb explizit von der Erzeugung eines Teils ohne Anteil (*une part des sans-part*).<sup>50</sup> Mit der Rede von der Aufteilung des Sinnlichen unterstreicht er den Umstand, dass kontingente Ordnungen vor allem deshalb so wirksam Einteilungen vornehmen und sich stabilisieren können, weil sie die Weise beeinflussen, wie wir die Welt wahrnehmen. Im Grunde greift der Begriff der Wahrnehmung sogar zu kurz, denn es handelt sich geradezu um eine Theorie der kontingenzen Weltkonstitution. Im Erfolgsfall gelingt es einer Aufteilung des Sinnlichen, die eigene Kontingenz – in unserer Theorie sprache gefasst – zu verdecken und sich so den Anschein der Natürlichkeit zu geben.

Spannend ist im vorliegenden Zusammenhang aber nicht nur, dass Rancière objektivistische Positionen zurückweist. Darüber hinaus verknüpft er diese Zurückweisung konzeptionell so mit Überlegungen zu Auseinandersetzungen um die Einrichtung der sozialen und politischen Welt, dass Vorannahmen zu einer politischen Ontologie des Konflikts vermieden werden können. Einem postessentialistischen theoretischen Selbstverständnis wird er damit unseres Erachtens besser gerecht als Laclau und Mouffe.

46 Vgl. Rancière 2002, S. 28.

47 Vgl. ebd.

48 Vgl. Rancières Kritik am sozialwissenschaftlichen Objektivismus: ebd., S. 102–104; und speziell an Bourdieu: Rancière 2007, S. 239 ff.

49 Vgl. Rancière 2000.

50 Vgl. Rancière 1995, S. 53.

Wie lassen sich aus Rancière's Perspektive die Entstehung neuer Aufteilungen des Sinnlichen und ihnen vorangehende Konflikte über eine bestehende Aufteilung des Sinnlichen verstehen? Rancière's Position lässt sich so rekonstruieren, dass sowohl das objektivistische Wissen über eine aus seiner Sicht unmögliche richtige Aufteilung des Sinnlichen, die weitere Konflikte über die Einrichtung unserer Welt überflüssig machen würde, als auch eine ontologische Verankerung von Konflikten vermieden werden können. Rancière versteht dabei die Auseinandersetzungen über Aufteilungen des Sinnlichen als eine Berührungszone von polizeilicher und politischer Logik. *Polizei* verwendet Rancière dabei als Begriff für eine bestehende Aufteilung des Sinnlichen, während *Politik* demgegenüber die Dynamik der Infragestellung einer polizeilichen Ordnung beschreibt.<sup>51</sup> Auch die sich auf eine Gleichheitssemantik stützenden Ordnungen demokratischer Gegenwartsgesellschaften sind in diesem Sinne als polizeiliche Ordnungen zu verstehen, die mit Ausschlüssen einhergehen und diese verdecken. Rancière selbst bezieht deshalb den Begriff der Demokratie gar nicht auf institutionelle Ordnungen, sondern reserviert ihn für die Bewegung der Infragestellung polizeilicher Ordnungen.

Für uns sind Rancière's Überlegungen nicht zuletzt deshalb in methodischer und hermeneutischer Hinsicht ausgesprochen instruktiv, weil sie eine minimalistische und gleichzeitig sehr aufschlussreiche Antwort auf die Frage geben, wie sich Verdeckungen analysieren lassen. Rancière lässt sich nämlich so verstehen, dass sich Verdeckungen durch die theoretische Reflexion der kritischen Praxis Anteilloser beobachten lassen, die sich wesentlich als Kampf um die Aufhebung bestehender Verhältnisse von Ein- und Ausschluss verstehen lässt. Allerdings scheint Rancière angesichts der Herausforderungen, vor denen jeder Versuch einer erfolgreichen politischen Dissensartikulation steht, dazu zu tendieren, Politik für etwas Seltenes zu halten.<sup>52</sup> Hier ist es unseres Erachtens wichtig, den Blick für kleinteilige Bewegungen zu öffnen, die sich zu einer politischen Dissensartikulation zusammenfügen können, die oftmals erst zu einem späteren Zeitpunkt als solche erkennbar wird. Denn eine Theorie der Verdeckung, der es immer auch um die Analyse von Ein- und Ausschlussverhältnissen geht, wäre schlecht beraten, ihren Blick ausschließlich oder auch nur wesentlich auf historische Großkonstellationen zu richten, in denen sich politisch-soziale Verschiebungen wie unter einem Brennglas verdichten. Wesentlich ist vor allem der Blick auf kleinere, unscheinbarere Phänomene der Verdeckung und ebenso auf Mikropraktiken der Auseinandersetzung über Ein- und Ausschlussverhältnisse.

51 Vgl. Rancière 2002, S. 33 ff. Siehe auch Flügel-Martinsen 2015, S. 75–88.

52 Vgl. zur Diskussion dieser Frage Flügel-Martinsen 2020, Abschnitt 3.3.

### Kurze Synopsis

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass politisch-soziale Ordnungen in allen drei Ansätzen als historisch kontingente, stabilisierungsbedürftige Gebilde verstanden werden, die mit Ein- und Ausschlüssen einhergehen. Bei allen drei Ansätzen kommt zudem Mechanismen eine entscheidende Funktion zu, die sich der Sache nach mit dem Begriff der Verdeckung beschreiben lässt, auch wenn dieser in keiner der drei Konzeptionen namentlich an zentralen Stellen genannt wird: Sowohl Diskurse als auch hegemoniale Ordnungen und Aufteilungen des Sinnlichen beschreiben nämlich soziale Ordnungen als Gebilde, deren asymmetrische, durch Macht, Exklusion und Unterdrückung gekennzeichnete Beschaffenheit wesentlich dadurch stabilisiert werden kann, dass es gelingt, diese und die durch sie bedingten Ein- und Ausschlüsse zu verdecken.

In Foucaults Überlegungen zur Ordnung des Diskurses spielen dabei die Einsetzung von Regeln des Denk- und Sagbaren<sup>53</sup> und die Entwicklung eines Regimes der Veridiktion<sup>54</sup> eine entscheidende Rolle; in der Hegemonietheorie Laclaus und Mouffes wird die Verdeckung unter anderem mit Hilfe von Gramscis Begriff des Alltagsverstands erläutert;<sup>55</sup> in Rancières Theorie der *partage du sensible*<sup>56</sup> sind es Ordnungen sinnlicher Wahrnehmung, die darüber entscheiden, wer gesehen und gehört beziehungsweise wer eben nicht gesehen und nicht gehört wird.<sup>57</sup> Wesentlich ist für alle drei Ansätze zudem, dass es nicht einfach um eine Logik der Aufdeckung geht, die den Blick auf eine ausschlussfreie Gesellschaftsordnung freilegt. Gleichzeitig lassen sich alle drei Ansätze als kritische Formen der Befragung verstehen, die verdeckte Ausschließungen und Machtverhältnisse offenlegen. Dass Verdeckungen konstitutiver Bestandteil gesellschaftlicher Ordnungen sind, heißt nämlich nicht, dass sie nicht im Einzelnen infrage gestellt werden können und müssen, sondern dass es illusorisch wäre, auf das Leitbild einer gänzlich transparenten Gesellschaft ohne verdeckte Ausschließungen zu ziehen.

Im Lichte dieser Überlegungen hat deshalb die Beschäftigung mit konkreten Erscheinungsformen von Verdeckungen große Bedeutung. Besonders interessant scheinen uns dabei Fälle zu sein, bei denen sich Verdeckungen von Ein- und Ausschlüssen in Kontexten identifizieren lassen, die besonders durch die inklusiven Gleichheitssemantiken demokratischer Gegenwartsges-

53 Vgl. Foucault 1997 b.

54 Vgl. Foucault 2004 a; Foucault 2004 b.

55 Vgl. Laclau, Mouffe 2012, Gramsci 1994.

56 Vgl. Rancière 2000.

57 Vgl. Rancière 2002.

sellschaften gekennzeichnet sind. An ihnen zeigt sich nämlich eindringlich, dass mit verdeckten Ausschließungen auch dort noch zu rechnen ist, wo inklusive Forderungen explizit Berücksichtigung finden. Ein prominenter Fall ist der Bereich der Erziehung und Bildung, um den es im Folgenden gehen wird.

#### 4. Erscheinungsformen von Verdeckung

Unsere exemplarische Skizze von Beispielen für Verdeckungsgeschehen geht im Fluchtpunkt unserer Vorüberlegungen davon aus, dass sich Verdeckung in demokratischen Gegenwartsgesellschaften vor allem an einer Praxis des Umgangs mit Ein- und Ausschlussverhältnissen beschreiben und reflektieren lassen müsste. Dies ist, wie weiter oben bereits angekündigt, unseres Erachtens insbesondere im Gegenstandsfeld edukativer Praktiken der Fall, aus dem die Beispiele stammen: Eines ist dem Kontext inklusiven Unterrichts entnommen (a); ein weiteres eröffnet eine historische Perspektive auf schulische Überprüfungsverfahren (b). Abschließend wird die Frage aufgeworfen, warum auch die erziehungswissenschaftliche Inklusionsforschung diese sich offenbarenden Verdeckungsgeschehen bislang nicht systematisch konturiert hat (c).

##### (a) Inklusiver Unterricht

Vor allem für den Unterricht finden sich, wie zu Beginn angedeutet, intensive Versuche, diesen inklusiv zu gestalten und an die Bedarfe der unterschiedlichen Schüler\*innen anzupassen, anstatt von diesen zu verlangen, sich in eine starre Ordnung einzufügen.<sup>58</sup> Angesichts der zuvor aufgeworfenen Überlegungen offenbart sich an dieser Stelle etwas, das bereits als das *Strukturproblem von Inklusion* bezeichnet worden ist.<sup>59</sup> Unterricht ist immer eingebettet in gesellschaftliche Machtstrukturen und steht mit diesen in einem Wechselverhältnis. Damit ist in diesem Kontext der Anspruch auf Vollinklusion ebenfalls nicht einlösbar. Auch Transformationen von Unterricht, die den inklusiven Gleichheitssemantiken scheinbar entsprechen, erzeugen dann – wenngleich mitunter leicht veränderte – Verhältnisse von Ein- und Ausschlüssen.

Das folgende Beispiel stammt aus einer Studie zu einem Lernsetting im gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I, das den Empfehlungen für einen kooperativen Unterricht folgt.<sup>60</sup> Kooperative Lernformen galten zuletzt als

58 Vgl. Werning, Avci-Werning 2015.

59 Vgl. Bender, Dietrich 2019; Bender, Rennebach 2021.

60 Johnson et al. 1994.

»die Unterrichtsform für inklusive Lerngruppen«.<sup>61</sup> Die empirischen Ergebnisse der Studie zeigen nicht nur die bereits theoretisch diskutierte Beobachtung, dass Inklusion nicht ohne Exklusion zu haben ist, sondern vor allem, wie mit diesem Umstand vor dem Hintergrund »radikalisierter«<sup>62</sup> Inklusionsforderungen umgegangen wird. Empirisch bildet sich nicht nur ab, dass auch die Bemühungen um Kooperation zwischen Schüler\*innen nicht auf die Annäherung an eine Vollinklusion hinauslaufen, sondern ebenso, dass diese Settings nicht in erster Linie daran orientiert sind, mehr Einschlüsse zu ermöglichen, was zumindest der modernen Orientierung und Arbeit an Teilhabe entspräche. Stattdessen dominiert in dem empirischen Material ein Wechselverhältnis, das sowohl die moralische Norm einer Vollinklusion als auch die konkreten sozialen Ordnungen über die *Verdeckung* struktureller Ein- und Ausschlüsse stabilisiert.<sup>63</sup> Gerade bestimmte Unterrichtsmethoden und didaktische Arrangements, die speziell auf die Verwirklichung von Inklusion im unterrichtlichen Geschehen ausgerichtet sind, wie zum Beispiel kooperative Lernformen, zeigen sich in der Folge nicht als bessere Umsetzung von Inklusion, sondern als eine verbesserte Arbeit an einer systematisierten Verdeckung von Ausschlüssen im Unterricht.<sup>64</sup>

In den wesentlichen Aspekten ist dies zum Beispiel an der folgenden Szene nachzuvollziehen, die mit der Methode der Objektiven Hermeneutik rekonstruktiv aufgeschlüsselt wurde. Die Szene ereignet sich am Rande einer Gruppenarbeit in einer siebten Klasse. Sarah, ein Mädchen, das im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet wird, sitzt am Tisch mit einer Mädchengruppe. Der Auftrag der Gruppe, zu der Sarah eigentlich gehört, besteht darin, Argumente für und wider soziale Medien zu sammeln, um eine klassenöffentliche Debatte vorzubereiten. Nach 20 Minuten, in denen Sarah nicht am Austausch teilgenommen hat und sich zunehmend aus der Gruppe zurückzieht, kommt die Förderschullehrerin zu der Szene hinzu:<sup>65</sup>

- Lm3: weißt du was du machen musst? (--) ich versteh nichts, wenn du deinen Mund zu hältst (unvst. mehrere Wörter) (---) auf welche Frage hast du jetzt geantwortet und guck mich bitte an, wenn ich mit dir rede so (---)  
 [...]
- Lm3: dann schreibst du mal bitte was auf hier  
 Sarah: (das mach ich doch)
- Lm3: was ist gut (-) was ist schlecht an Facebook (--) nimmste mal bitte deinen Stift in die Hand und schreibst jetzt (--) ich komme mir irgendwie nen bisschen blöde vor

61 Vgl. Kullmann et al. 2014.

62 Meseth 2021.

63 Bender, Rennebach 2021, S. 247.

64 Ebd., S. 246.

65 Für eine ausführliche Rekonstruktion siehe ebd.

Sabrina: Sarah (-) du nimmst nen Stift (-) und machst (-) schreibst (irgendwas über Facebook) bitte

Die möglichen Schwierigkeiten von Sarah, sich inhaltlich und an den Peer-Interaktionen zu beteiligen, werden in dieser Interaktion nicht verhandelt. Auf Disziplinierung und Schuldzuweisung folgt eine Simulation von Teilhabe am Unterricht: Sarah soll den Stift in die Hand nehmen, irgendetwas schreiben und damit den Anschein von Teilhabe erwecken. So werden die nicht eingelösten Inklusionsanforderungen – an dieser Stelle allerdings noch sehr offensichtlich – verdeckt. Besser gelingt diese Verdeckung in Settings, die diese Einschlussbemühungen stärker an die Schülergruppen delegieren. In solchen Fällen werden Schüler\*innen damit beauftragt, bestimmte Mit-schüler\*innen in ihre Aktivitäten zu integrieren und damit Einschlüsse zumindest vordergründig und für eine zeitlich limitierte Dauer zu erzeugen. Dadurch werden die bestehenden Ausschlüsse klassenöffentlich noch weniger sichtbar.<sup>66</sup> *Simulation* und in weiterer Folge *Delegation* können insofern als eine sich steigernde Investition in und damit gleichzeitig eine Ausformung von Verdeckung gelesen werden.

### *(b) Schulische Überprüfungsverfahren*

Sei es nun die Ermittlung einer potenziellen Hilfsschulbedürftigkeit oder die Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs,<sup>67</sup> schulische Überprüfungsverfahren sind – aufgrund ihrer Wirkmächtigkeit sowie administrativen Verortung – an der Schnittstelle von Inklusion/Exklusion beziehungsweise das Regelschulsystem betreffenden Ein- und Ausschluss lokalisiert. Ihre Ausgestaltung muss stets auch als zeitlich beziehungsweise kulturell gefärbter Kommentar zu ebendiesem Themenkomplex gelesen werden.<sup>68</sup> Prinzipiell kann als Ausgangspunkt für die Analyse von Verdeckungsgeschehen und -mechanismen innerhalb dieser Verfahren von einer wiederkehrend auftretenden Phasierung ausgegangen werden.<sup>69</sup> Über die zeitlich aufeinanderfolgende Vor-, *While-* und *Post-*Phase hinweg finden im Prozess der schulischen Überprüfung der Kinder unter Beteiligung verschiedener Professionen De- und Rekontextualisierungen von professionsspezifischen Wissensbeständen statt. So wandern Wissensbestände über Kinder von disziplinär spezifischen Kontexten jenseits des Schulischen – wie beispielsweise solche aus dem ursprünglich medizinischen Bereich – in den schulischen

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> Beide Formulierungen können als »Chiffren« begriffen werden; vgl. Boger et al. 2021.

<sup>68</sup> Vgl. Vogt 2021.

<sup>69</sup> Vogt, Neuhaus 2021.

Bezugsrahmen hinein. Dieser Transfer, der ebenso implizite Modifikationen des Wissens vermuten lässt, erfolgt jedoch nicht in offengelegter Form und lässt bereits deshalb Verdeckungsgeschehen vermuten.

Im Folgenden sollen anhand erster Charakterisierungen und ausgewählter Einblicke in die drei Phasen schulischer Überprüfungsverfahren verdeckte beziehungsweise unsichtbar gemachte Aspekte solcher Verfahrensdurchführungen exponiert werden – und dies mit dem Ziel, Verdeckung als Element der einzelnen Phasen des Entscheidungsprozesses mitzudenken.

Vor der Durchführung des eigentlichen Verfahrens, in dem das im Regelunterricht aufgefallene Kind überprüft wird, kann eine Vor-Phase konstatiert werden, die die generelle Form des Verfahrens und die hierin von den beteiligten Professionen abzufragenden Wissensbestände über das Kind festlegt. Für die Festlegung dieser Rahmung des Verfahrens kann jede der im Überprüfungsverfahren konsultierten Disziplinen – Medizin, Sonderpädagogik, Regelschulpädagogik – auf Vorstellungen über Normalität/Devianz von Kindern sowie deren Marker<sup>70</sup> zurückgreifen, die sich unter anderem in Form von Lehrbuchwissen manifestieren.<sup>71</sup> Diese disziplininternen Verhandlungen darüber, was als relevantes Wissen in einer Disziplin wahrgenommen wird, beeinflussen folglich die im Überprüfungsverfahren abgefragten Aspekte, ohne dass dieser selektive Transfer, orientiert an disziplinären Diskursen, systematisch adressiert wird. Hinzu kommt eine zweite relevante Dimension. Nicht nur wird in den verschiedenen Disziplinen darüber verhandelt, welches Wissen als relevant im Feld angesehen werden kann. Auch trifft die Bildungsadministration Entscheidungen, welche Disziplinen sie im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens überhaupt konsultiert. Diese Auswahl determiniert anteilig das Resultat des Verfahrens und hängt außerdem von der bereits zuvor gesetzten Definition des Problems ab, denn »[d]ie Definition eines Problems bestimmt immer auch den Ansatz seiner Lösung«.<sup>72</sup> Die Vor-Phase des Überprüfungsverfahrens kann daher als voraussetzungsvolle und für den Verlauf des Verfahrens enorm relevante Phase charakterisiert werden. Sie definiert das durchzuführende Verfahren in seiner Form und seinen Inhalten. Dabei bleiben die selektiven Transferprozesse von disziplinären Wissensbeständen ebenso wie bildungsadministrative Entscheidungsmuster zur Selektion der am Verfahren beteiligten Disziplinen allerdings oft im Dunkeln, sodass damit verbundene Entscheidungsgrundlagen verdeckt werden. Selbst wenn nachträglich, beispielsweise von Eltern überprüfter Schüler, Kritik an derartigen Verfahren erfolgt, kommen diese

70 Vgl. Link 1997.

71 Kuhn 1969/1973.

72 Maschke 2015, S. 310.

Transferprozesse als Element der Kontingenz schulischer Überprüfungsverfahren nicht zur Sprache.

Die *While*-Phase des Verfahrens, wenn dieses dann für ein zu überprüfendes Kind eingeläutet wird, besteht im Kern aus formal festgeschriebenen Schritten. Basierend auf Vorgaben erstellen die konsultierten Vertreter\*innen ihrer Disziplinen Teilgutachten, in denen sie ihre generellen Wissensbestände über das »normale« Kind – beziehungsweise im sonderpädagogischen Fall über das spezifisch »anormale« Kind – auf den dezidiert schulischen Kontext beziehen und damit unter der Perspektive des Schulkinds rekontextualisieren, ohne dass die Passung ihrer Wissensbestände auf den schulischen Kontext reflektiert wird. So bleibt beispielsweise unklar, welche Rolle die vom Mediziner im Überprüfungsverfahren erhobenen Körpermaße des »normalen« Kindes für dessen Performanz als Schulkind spielen. Trotzdem fließen derartige Abweichungen unterschwellig in die Urteilsfindung mit ein und lassen damit die Existenz verdeckter Transferprozesse im konkreten professionellen Bewertungsprozess vermuten.<sup>73</sup> Durch die darauffolgende Zusammennahme der professionellen Teilgutachten, die zum Beispiel über die Schuladministration erfolgt, findet eine weitere De- und Rekontextualisierung der produzierten Erkenntnisse über das überprüfte Kind statt, da hier die verschiedenen professionellen Perspektiven nun in ein gewichtetes und miteinander vergleichendes Verhältnis gesetzt werden und damit eine neue – hinsichtlich ihres jeweils spezifischen disziplinären Bezugs und Kontextes der Erhebung beraubte – Gemengelage der erhobenen Wissensbestände konstruiert wird. Auf Basis dieser Neuordnung der professionsspezifisch im Verfahren erhobenen Wissensbestände über das überprüfte Kind und unter Hinzunahme weiterer, gehäuft verdeckter Entscheidungsmuster, die beispielsweise die schulstrukturellen Gegebenheiten vor Ort mit betreffen, fällt dann eine Entscheidung bezüglich der schulischen Zukunft des Schulkinds. Mit Formulierung dieser Entscheidung endet die *While*-Phase des Überprüfungsverfahrens.

Da Entscheidungen nicht nur einen Anlass benötigen, sondern auch eine Handlung implizieren,<sup>74</sup> die mit dem eingangs formulierten Anlass in einem Zusammenhang stehen, folgt auf die *While*-Phase eine *Post*-Phase. In dieser wird die finale Beschulungsentcheidung an die Akteur\*innen vor Ort – Lehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen etc. – zurückgespielt, ohne dass diese im Regelfall vertiefte Einblicke in den Begutachtungsprozess erhalten. Als Folge darauf können sie die gefällten Entscheidungen in ihrer Kontingenz nicht durchdringen. Infrage kommen hier als *Output* des Ver-

73 Vgl. dazu auch Hofmann 2021.

74 Vgl. unter anderem Dewe et al. 1992.

fahrens prinzipiell nur die Möglichkeit der Abschulung,<sup>75</sup> also des Übertritts von einer Regelschule auf eine Sonder-/Hilfsschule, oder aber des Verbleibs an der Regelschule (gegebenenfalls mit unterstützenden Arrangements). Im Rahmen dieses Verfahrensschritts wird das Kind damit gleichzeitig entweder weiterhin als Regelschüler\*in oder von nun an als Sonderschüler\*in kategorisiert, ohne dass die Möglichkeit eines Kontinuums zwischen diesen beiden Kategorisierungsvarianten als möglicher Ausgang des Überprüfungsverfahrens mit Bedacht oder mit dem Ziel der geforderten klaren Verfahrensentscheidung wissentlich verdeckt wird. Nichtsdestotrotz wird von den örtlichen Akteur\*innen erwartet, dass diese – basierend auf ihren Vorerfahrungen, Wissensbeständen sowie verfügbaren Ressourcen – dem vergebenen Label gemäß handeln müssen.<sup>76</sup> Daher kann argumentiert werden, dass in der *Post*-Phase des Verfahrens von den schulischen Akteur\*innen ein Transfer der Entscheidung aus dem Überprüfungsverfahren auf einen konkreten schulischen Umgang mit dem überprüften Schulkind in einem potenziell neuen Lernumfeld erfolgt, ohne dass die Akteur\*innen den Verfahrensverlauf mit seinen Eventualitäten und idiosynkratischen Sachzusammenhängen vollumfänglich durchdringen. Die Kontingenz des durchgeföhrten Verfahrens bleibt für das nun mit dem überprüften Schulkind betraute Fachpersonal einer Regel- oder einer Sonderschule in weiten Teilen verdeckt.

Diese über die Phasen schulischer Überprüfungsverfahren hinweg auftretenden Transferprozesse, kombiniert mit diversen Varianten an Verdeckung, systematisch zu adressieren erscheint umso wichtiger, da sich durch solche Verfahren vor allem für das Schulkind hinsichtlich seiner Schullaufbahn Bedeutendes ändert, so beispielsweise die Bezugsnorm, die für das Kind gilt. Während es vor dem Verfahren primär an den schullokalen Bezugsnormen<sup>77</sup> – unter anderem gleichaltrige Mitschüler\*innen – gemessen worden ist, wird es nun unter dem in der Verfahrensentscheidung vergebenen Label betrachtet, ohne dass hier die geschilderten Transferprozesse und die hiermit verbundenen Verdeckungen des Überprüfungsverfahrens unter kritischer Perspektive mitberücksichtigt werden.

### (c) Erziehungswissenschaftliche Inklusionsforschung

Der Diskurs der erziehungswissenschaftlichen Inklusionsforschung macht zunächst ebenfalls verstärkt darauf aufmerksam, dass Erziehung und Bildung sowie auch eine erziehungswissenschaftliche Theoriebildung »auf kei-

75 Kottmann 2006.

76 Vgl. Fend 2006, S. 174 ff.

77 Vgl. Festinger 1954.

ner ›Letztbegründung‹ (mehr) aufbauen« können<sup>78</sup> und dementsprechend alle anzugebenden »Gründe« und Maßstäbe nur als contingente zu verstehen sind.<sup>79</sup> Die zuvor entworfene Folgerung, dass dadurch epistemische, normative und soziale Ordnungen immer machtbasiert sind und mit Phänomenen des Ausschlusses und der Unterdrückung einhergehen, führt im erziehungswissenschaftlichen Feld allerdings gegenwärtig zur verstärkten Thematisierung einer *Normativitätsproblematik*: Die kritische Aufmerksamkeit richtet sich zuvorderst darauf, dass sowohl der pädagogischen Praxis als auch der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung sowie ihren Methoden immer mehr oder weniger explizite Ordnungen eingeschrieben seien, die sich jedoch konträr zu den vor allem für das Erziehungs- und Bildungssystem erhobenen Inklusionsforderungen verhalten würden. In der Konsequenz rücken Erziehungswissenschaft und Pädagogik selbst als – in sich – problematisch normativ durchsetzt in den Blick, und dies insbesondere gemessen an den aktuell gesteigerten Ansprüchen, das Subjekt »vor aller gesellschaftlicher Normierung, das heißt jenseits aller ableistischen Normen in seiner idiosynkratischen Besonderheit anzuerkennen«.<sup>80</sup>

Vor dem Hintergrund von Kontingenzannahmen erscheint diese Normativitätsproblematik jedoch nicht spezifisch für die wissenschaftlichen und praktischen Felder von Erziehung und Bildung, da mit dieser Annahme generell jede soziale Ordnung als stabilisierungsbedürftige contingente Ordnung zu denken ist. Soziale Ordnungen sind, wie oben dargestellt, hegemoniale Artikulationen. Im Spannungsfeld potenzieller Konflikte über ihre Gestaltung bestehen sie sowohl aus manifest geäußerten Wertüberzeugungen als auch aus Institutionalisierungen sowie aus mehr oder weniger rational und bewusst zugänglichen Strukturen.<sup>81</sup> Selbst wenn contingente Ordnungen prinzipiell als gestaltungsoffen begriffen werden können, sind diese dennoch als geronnene Ordnungen der Gegenwart und von daher nicht als beliebig oder beliebig anpassbar zu verstehen. Dies führt schließlich zu einem veränderten Blick auf die konstatierte Selbstbeobachtung einer Normativitätsproblematik in der Erziehungswissenschaft.

Die Erziehungswissenschaft sieht eine Spannung zwischen dem moralischen Anspruch auf Vollinklusion und den »bürokratisch verfestigte[n] und verwaltete[n] Strukturen, über die sich [...] die Funktionsfähigkeit des Schulsystems« und damit die »systemische Dominanz von Leistungsbewertung, frühe[n] Selektionsprozesse[n] und leistungsdifferenzierte[n]

78 Droepe et al. 2021, S. 138.

79 Meseth 2021, S. 19.

80 Vgl. ebd.

81 Bender, Rennebach 2021.

Sekundarstufe[n] sowie ein segregiertes System von Sonderschulen« zeigt.<sup>82</sup> Vollinklusion wird damit weiterhin als realisierbares Ziel ausgeflaggt. Wir hingegen vermuten die eigentliche Spannung zwischen den Gleichheitssemantiken und den unvermeidbaren Ein- und Ausschlüssen. Der erziehungswissenschaftliche Diskurs und die pädagogische Praxis scheinen sich durch die Fokussierung auf die Reflexion einer vermeintlichen Normativitätsproblematik in der Erziehungswissenschaft indirekt genau jene Orientierung zu eigen zu machen, die auf eine mögliche Vermeidung von Ausschluss und die Umsetzung jener Vielheits- und Gleichheitssemantiken demokratischer Gegenwartsgesellschaften dringt. In der Betonung der Normativitätsproblematik kann deshalb auch eine Vermeidung gesehen werden, die eigene explizite und implizite Verbundenheit mit den Werten und Normen demokratischer Gegenwartsgesellschaften und deren Orientierung an Vielheit und Gleichheit<sup>83</sup> als den historischen Grund disziplinärer Existenz klar zu thematisieren.<sup>84</sup> Dies findet sich im Diskurs auch als aktive Verunsicherung: »Zu fragen wäre, was denn die systematische Erkenntnis wäre, die über die Tatsache hinausreichte, dass Inklusion immer auch Exklusion evoziert, würde kein Maßstab zur Relationierung zugrunde gelegt.«<sup>85</sup>

## 5. Abschließende Bemerkungen

Anhand der gewählten Beispiele lässt sich beides beobachten: die Verdeckung von Ausschlüssen im Horizont inklusiver Programme und Semantiken und die Verdeckung der Gewordenheit hegemonialer Ordnungen und der ihnen innenwohnenden Praktiken und Handlungskontexte. Im Lichte der theoretischen Überlegungen, die wir oben in Auseinandersetzung mit Foucault, Laclau, Mouffe und Rancière angestellt haben, wäre es bei weitem zu einfach gedacht, Verdeckungen vollständig und ein und für alle Male aufzudecken zu können. Womit wir es stattdessen zu tun haben, ist vielmehr eine Abfolge und Verknüpfung verschiedener Verdeckungen. Diskursive Ordnungen des Sag- und Denkbaren, die sich mit Foucault als Regime der Verdiktions-, mit Laclau und Mouffe als hegemoniale Konstellationen und mit Rancière als Aufteilungen des Sinnlichen lesen lassen und die immer auch mit Logiken des Ein- und Ausschlusses einhergehen, verdanken, so unsere Schlussfolgerung, einen wichtigen Teil ihrer Wirksamkeit der Verdeckung ihrer eigenen Kontingenzen und Gewordenheit.

82 Meseth 2021.

83 Vgl. Rancière 2002.

84 Hollstein, Meseth 2016, S. 196.

85 Budde 2021, S. 65.

Zwar ermöglichen demokratische Gegenwartsgesellschaften in hohem Maße eine Form der reflexiven Selbstthematisierung, die stete Infragestellungen ihrer eigenen Ordnungen und Handlungskontexte möglich werden lässt. Gleichzeitig wäre es aber illusorisch, daraus die Möglichkeit einer selbsttransparenten Gesellschaft ohne verdeckte Formen des Ein- und Ausschlusses abzuleiten. Allerdings ist es durchaus möglich, gegen Verdeckungen in je spezifischen Konstellationen Kritik zu richten und im Zuge dessen konkrete Verdeckungen sichtbar zu machen. Aber die Abfolge von Verdeckungen, als die sich die Konstitution und Transformation gesellschaftlicher Ordnungen verstehen lässt, kann nicht in eine insgesamt aufgedeckte Konstellation überführt werden. Verdeckung als Schlüsselkategorie der Organisation von Einschluss und Ausschluss stellt insofern nicht die Perspektive auf eine Überwindung von Verdeckung oder gar eine mit sich selbst versöhlte, in allen Hinsichten transparente Demokratie in Aussicht, sondern vielmehr ein potenteres Instrumentarium zur kritischen Beschreibung und Analyse von Gegenwartsgesellschaften. Von diesem kritischen Instrumentarium können aber immer wieder emanzipatorische Impulse ausgehen, indem verdeckte Ausschlüsse in konkreten Konstellationen kritisch befragt und sichtbar gemacht werden.

## Literatur

- Agamben, Giorgio 2008. *Was ist ein Dispositiv?* Zürich: Diaphanes.
- Althusser, Louis 1977. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg, Berlin: VSA.
- Arendt, Hannah 1993. *Was ist Politik?* München: Piper.
- Arendt, Hannah 2000. *Über die Revolution*. München: Piper.
- Bender, Saskia 2021. »Soziale Ordnung in alternativen Schulen. Zum inklusiven Anspruch der Waldorfpädagogik«, in *Bildung und Erziehung* 74, 4, S. 413–426.
- Bender, Saskia; Dietrich, Fabian 2019. »Unterricht und inklusiver Anspruch: Empirische und theoretische Erkundungen zu einer strukturtheoretischen Perspektivierung«, in *Pädagogische Korrespondenz* 32, 60, S. 28–50.
- Bender, Saskia; Flügel-Martinsen, Oliver; Vogt, Michaela. Hrsg. 2023. *Verdeckungen. Interdisziplinäre Perspektiven auf gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse*. Bielefeld: Bielefeld University Press.
- Bender, Saskia; Rennebach, Nils 2021. »Teilhabeordnungen inklusiven Unterrichts: Zwischen moralischen Normen und den Normen sozialer Praxen«, in *Zeitschrift für Pädagogik* 67, 2, S. 231–250.
- Boger, Mai-Anh; Bühler, Patrick; Neuhaus, Till; Vogt, Michaela 2021. »Re/Historisierung als Re/Chiffrierung – Zur Einführung in den Band«, in *Inklusion als Chiffre? – Bildungshistorische Analysen und Reflexionen*, hrsg. v. Vogt, Michaela; Boger, Mai-Anh; Bühler, Patrick, S. 9–19. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Budde, Jürgen 2021. »Normative Positionierungen in Inklusionsforschung und Bildungspolitik«, in *Inklusionsforschung im Spannungsfeld zwischen Normativität und Empirie. Abgrenzungen und Brückenschläge*, hrsg. v. Fritzsche, Bettina et al., S. 60–74. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Butler, Judith 1999. *Gender Trouble*. New York, London: Routledge.
- Butler, Judith 2001. *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf 1992. »Das ›Professionswissen‹ von Pädagogen«, in *Erziehen als Profession*, hrsg. v. Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf, S. 70–92. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Drope, Tilman; Merl, Thorsten; Rabenstein, Kerstin 2021. »Über Normativität ins Gespräch kommen. Ein Modell zur Verhältnisbestimmung von Gegenstandskonstruktionen in der rekonstruktiven Inklusionsforschung«, in *Inklusionsforschung im Spannungsfeld zwischen Normativität und Empirie. Abgrenzungen und Brückenschläge*, hrsg. v. Fritzsche, Bettina et al., S. 137–150. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Fend, Helmut 2006. *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Festinger, Leon 1954. »A Theory of Social Comparison Processes«, in *Human Relations* 7, 2, S. 117–140.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2011. »Kant und das Ereignis der Revolution«, in *Unbedingte Demokratie. Fragen an die Klassiker neuzeitlichen politischen Denkens*, hrsg. v. Heil, Reinhard; Hetzel, Andreas; Hommrich, Dirk, S. 141–149. Baden-Baden: Nomos.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2015. »Die demokratische Subversion der polizeilichen Ordnung. Jacques Rancières Kritik der politischen Philosophie«, in *Demokratietheorie und Staatskritik aus Frankreich. Neuere Diskurse und Perspektiven*, hrsg. v. Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska, S. 75–88. Stuttgart: Franz Steiner.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2017. *Befragungen des Politischen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2019. »Georg Wilhelm Friedrich Hegel«, in *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, hrsg. v. Comtesse, Dagmar; Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska; Nonhoff, Martin, S. 109–114. Berlin: Suhrkamp.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2020. *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2021. *Kritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2023. »Zur kritischen Analyse von Verdeckungsmechanismen. Eine theoretische Exploration«, in *Über die Verdeckung. Interdisziplinäre Zugriffe, Perspektiven und Desiderata*, hrsg. v. Bender, Saskia; Flügel-Martinsen, Oliver; Vogt, Michaela, S. 17–38. Bielefeld: transcript.
- Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska 2018. »Politische Subjektivation zwischen Subjektkonstitution und Handlungsfähigkeit«, in *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*, hrsg. v. Alkemeyer, Thomas; Bröckling, Ulrich; Peter, Tobias, S. 75–93. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel 1997 a. *Die Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1997 b. *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2004 a. *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2004 b. *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Friedman, Milton 2004. *Kapitalismus und Freiheit*. München: Piper.
- Gramsci, Antonio 1994. *Gefängnishefte*. Band 6. Hamburg: Argument.
- Hecht, Michael 2020. »Entschulung«, in *Handbuch Ganztagsbildung*, hrsg. v. Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe, S. 1175–1187. Wiesbaden: Springer VS.
- Hegel, Gottfried Wilhelm Friedrich 1986 [1807]. *Die Phänomenologie des Geistes*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hofmann, Michèle 2021. »Ausschluss des ›Anormalen‹ – oder: Die Etablierung der Schweizer Primarschule als Regelschule«, in *Zeitschrift für Grundschulforschung* 14, 1, S. 169–183.
- Hollstein, Oliver; Meseth, Wolfgang 2016. »Normative Implikate der qualitativen Sozialforschung. Überlegungen zur erziehungswissenschaftlichen Attraktivität der Objektiven Hermeneutik«, in *Empirie des Pädagogischen und Empirie der Erziehungswissenschaft. Beobachtungen erziehungswissenschaftlicher Forschung*, hrsg. v. Meseth, Wolfgang et al., S. 195–208. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. 1997 [1944]. »Dialektik der Aufklärung«, in *Gesammelte Schriften*, Band 5, hrsg. v. Horkheimer, Max, S. 13–290. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Horn, Eva; Bergthaller, Hannes 2020. *Anthropozän zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Kant, Immanuel 1974 [1798]. *Der Streit der Fakultäten*. Werkausgabe, Band XI. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kullmann, Harry; Lütje-Klose, Birgit; Textor, Anette 2014. »Eine allgemeine Didaktik für inklusive Lerngruppen – fünf Leitprinzipien als Grundlage eines Bielefelder Ansatzes der inklusiven Didaktik«, in *Fachdidaktik inklusiv – Auf der Suche nach didaktischen Leitlinien für den Umgang mit Vielfalt in der Schule*, hrsg. v. Amrhein, Bettina; Dziak-Mahler, Myrle, S. 89–107. Münster: Waxmann.
- KMK (Kultusministerkonferenz) 2011. *Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen*. www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\_beschluesse/2011/2011\_10\_20-Inklusive-Bildung.pdf (Zugriff vom 20.07.2023).
- Koselleck, Reinhart 2004. »Einleitung«, in *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 1, hrsg. v. Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart, S. XIII–XXVII. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kottmann, Brigitte 2006. *Selektion in der Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kuhn, Thomas 1969/1973. *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal 2012. *Hegemonie und radikale Demokratie*. Wien: Passagen Verlag.
- Lefort, Claude 1986. »Réversibilité: liberté politique et liberté de l'individu«, in *Essais sur le politique*, hrsg. v. Lefort, Claude, S. 215–236. Paris: Seuil.
- Lefort, Claude 2007. »La dissolution des repères et l'enjeu démocratique«, in *Le temps présent, Ecrits 1945–2005*, hrsg. v. Lefort, Claude, S. 221–224. Paris: Belin.
- Link, Jürgen 1997. *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Marchart, Oliver 2010. *Die politische Differenz*. Berlin: Suhrkamp.
- Marcuse, Herbert 1970. *Der eindimensionale Mensch*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Martinsen, Franziska 2019. *Grenzen der Menschenrechte*. Bielefeld: transcript.
- Marx, Karl 1974. *Zur Judenfrage*. Marx-Engels-Werke 1, S. 347–377. Berlin: Dietz.
- Maschke, Michael 2015. »Behinderung als Ungleichheitsphänomen – Herausforderung an Forschung und politische Praxis«, in *Disability Studies, Kultursociologie und Soziologie der Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*, hrsg. v. Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner, S. 299–320. Bielefeld: transcript.
- Meseth, Wolfgang 2021. »Inklusion und Normativität – Anmerkungen zu einigen Reflexionsproblemen erziehungswissenschaftlicher (Inklusions-)Forschung«, in *Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie. Abgrenzungen und Brückenschläge*, hrsg. v. Fritzsche, Bettina et al., S. 19–36. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Mouffe, Chantal 2014. *Agonistik*. Berlin: Suhrkamp.
- Nozick, Robert 1974. *Anarchy, State and Utopia*. Oxford: Basil Blackwell.
- Parsons, T. (2012). »Die Schulklassenzugehörigkeit als soziales System: Einige ihrer Funktionen in der amerikanischen Gesellschaft« in *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Bildung und Gesellschaft*, hrsg. v. Bauer, Ulrich et al., S. 103–124. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pinkard, Terry 2013. »Hegels Naturalismus und die Zweite Natur. Von Marx zu Hegel und zurück«, in *Nach Marx*, hrsg. v. Jaeggi, Rahel; Loick, Daniel, S. 195–227. Berlin: Suhrkamp.
- Priest, Thore 2010. »Landgrabbing – Symptom einer postneoliberalen Rechtsordnung?«, in *Juridikum* 4, S. 425–435.
- Rancière, Jacques 1995. *La mésentente*. Paris: Édition Galilée.
- Rancière, Jacques 2000. *Le partage du sensible*. Paris: La Fabrique Éditions.
- Rancière, Jacques 2002. *Das Unvernehmen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Original: *La mésentente*. Paris: Édition Galilée 1995).

- Rancière, Jacques 2007. *Le philosophe et ses pauvres*. Paris: Flammarion.
- Rancière, Jacques 2009. *Der emanzipierte Zuschauer*. Wien: Passagen Verlag.
- Rancière, Jacques 2011. »Wer ist das Subjekt der Menschenrechte?«, in *Die Revolution der Menschenrechte*, hrsg. v. Menke; Christoph; Raimondi, Francesca, S. 474–490. Berlin: Suhrkamp.
- Ricken, Norbert 2018. »Die Sozialität des Pädagogischen und das Problem der Individualisierung. Grundlagentheoretische Überlegungen«, in *Individualisierung von Unterricht. Transformationen – Wirkungen – Reflexionen*, hrsg. v. Rabenstein, Kerstin et al., S. 195–213. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Rosanallon, Pierre 2013. *Die Gesellschaft der Gleichen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Rose, Nadine 2016. »Paradoxien (in) der Individualisierung – Schulische Programmatik im Horizont moderner Aufrufe zur Individualisierung«, in *Die Sozialität der Individualisierung*, hrsg. v. Ricken, Norbert; Koller, Hans-Christoph; Casale, Rita, S. 181–196. Paderborn: Schöningh.
- Sutterlüty, Ferdinand; Poppinga, Almut. Hrsg. 2022. *Verdeckter Widerstand in demokratischen Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Vogt, Michaela 2021. »Das Hilfsschulaufnahmeverfahren als ›Grenzzone‹ der Schülerauslese in BRD und DDR«, in *Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertest 1860–1960*, hrsg. v. Reh, Sabine, S. 263–278. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Vogt, Michaela; Neuhaus, Till 2021. »Fachdidaktiken im Spannungsfeld zwischen kompetenzorientiertem fachlichen Lernen und inklusiver Pädagogik: Vereinigungsbemühungen oder Verdeckungsgeschehen?«, in *Zeitschrift für Grundschulforschung* 14, 1, S. 113–128.
- von Hayek, Friedrich 1991. *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Werning, Rolf; Avci-Werning, Meltem 2015. *Herausforderung Inklusion in Schule und Unterricht*. Seelze, Velber: Kallmeyer.

**Zusammenfassung:** Der Artikel schlägt den Begriff der Verdeckung als eine Schlüsselkategorie zur kritischen Analyse von Ein- und Ausschlussverhältnissen in demokratischen Gegenwartsgesellschaften vor. Demokratische Gegenwartsgesellschaften werden dabei als historisch kontingente Gebilde verstanden, die ihre historische Gewordenheit und Veränderbarkeit teilweise verdecken, um ihre Ordnungen zu stabilisieren. Verdeckte Ein- und Ausschlussverhältnisse spielen dabei eine besondere Rolle, da demokratische Gegenwartsgesellschaften einerseits durch eine inklusive Gleichheitssemantik geprägt sind, während andererseits Ein- und Ausschlussverhältnisse fortduern, die in eine konstitutive und unauflösbare Spannung zu egalitären Inklusionsvorstellungen geraten. Wir untersuchen dabei zum einen in Auseinandersetzung mit Foucault, Laclau/Mouffe und Rancière theoretische Ansätze, die wichtige Inspirationsquellen für eine Theorie der Verdeckung darstellen. Zum anderen wenden wir uns empirisch dem edukativen Feld zu, da sich in ihm infolge stark ausgeprägter Inklusionsforderungen die Spannungen zwischen Ein- und Ausschlüssen in besonders intensiver Weise zeigen.

**Stichworte:** Inklusion, Exklusion, Foucault, Laclau, Mouffe, Rancière

### **On »Verdeckung«. On the Analysis of Inclusion and Exclusion under Conditions of Social Contingency**

**Summary:** The article introduces the concept of »Verdeckung« as a key category for the critical analysis of relations of inclusion and exclusion in contemporary democratic societies. In this context, contemporary democratic societies are understood as historically contingent entities that partially conceal their historical becoming and changeability to stabilize their orders. Hidden relations of inclusion and exclusion play a special role in this context, since contemporary democratic societies are on the one hand characterized by an inclusive semantics of equality, while on the other hand relations of inclusion and exclusion persist, which come into a constitutive and irresolvable tension with egalitarian notions of inclusion. On the one hand, we examine theoretical approaches that represent important sources of inspiration for a theory of »Verdeckung« such as Foucault, Laclau/Mouffe, and Rancière. On the other hand, we turn empirically to the field of education since the tensions between inclusion and exclusion are particularly intense in this field due to strongly pronounced demands for inclusion.

**Keywords:** Inclusion, Exclusion, Foucault, Laclau, Mouffe, Rancière

**Autor\*innen**

Saskia Bender  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Universität Bielefeld  
Konsequenz 41a  
33615 Bielefeld  
Deutschland  
saskia.bender@uni-bielefeld.de

Oliver Flügel-Martinsen  
Fakultät für Soziologie  
Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
Deutschland  
oliver.fluegel-martinsen@uni-bielefeld.de

Michaela Vogt  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Universität Bielefeld  
Konsequenz 41a  
33615 Bielefeld  
Deutschland  
michaela.vogt@uni-bielefeld.de